

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung V/4
Stubenbastei 5
1010 Wien

Beilagen

LAD1-VD-13688/001

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug
54.3895/78-V/4/02

Bearbeiter
Dr. Hofer

(0 27 42) 9005
Durchwahl
15337

Datum

13. Aug. 2002

Betrifft

Änderung des Umweltförderungsgesetzes (UFG)

Die NÖ Landesregierung beehrt sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Umweltförderungsgesetz geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Gegen den Entwurf werden grundsätzlich **keine Einwendungen** erhoben.

Es wird jedoch Folgendes angeregt:

Zu Z. 13:

Zur Klarstellung wird vorgeschlagen, in § 6 Abs. 1a im Einleitungssatz vor dem Wort „Ankäufe“ das Wort „der“ zu setzen.

Zu Z. 15:

Es wird darauf hingewiesen, dass § 6 Abs. 2b bereits aufgehoben ist. Aus den Erläuterungen und der Textgegenüberstellung ist zu schließen, dass § 6 Abs. 2c gemeint ist.

- 2 -

Zu Z. 27 bis Z. 29 und Z. 31 bis Z. 34:

Es erscheint sinnvoll, die Reihenfolge der Änderungsanordnungen zu ändern (Z. 27 erst nach Z. 29 und Z. 31 und Z. 32 nach Z. 34 zu reihen). Weiters geht aus den Änderungsanordnungen nicht hervor, dass § 35 alt nunmehr § 43 neu (mit geändertem Inhalt) wird. Dies trifft auch auf § 38 alt bzw. § 47 neu zu.

Zu Z. 30:

Es wird darauf hingewiesen, dass § 32 alt (= § 40 neu) derzeit sieben Ziffern aufweist. Von daher sollte entweder bloß Z. 4 entfallen oder es sollten neben Z. 5 auch Z. 6 und Z. 7 vorgereiht werden.

Zu Z. 36:

Es erscheint sinnvoll, in § 47 eine Rechtsbereinigung durchzuführen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
Dr. Pröll
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung



- 3 -

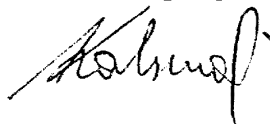
LAD1-VD-13688/001

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an das Präsidium des Bundesrates
3. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder
des Bundesrates
4. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
6. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
7. an den Landtag von Niederösterreich
(zu Handen des Herrn Präsidenten)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Dr. Pröll
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kobusch', written over a horizontal line.